

## Universitätsbibliothek Paderborn

# Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

**Wissenschaftsrat** 

Tübingen, 1967

1. Neue Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

Soll weiterhin von festen Anteilsverhältnissen zwischen Bund und Ländern ausgegangen werden, so sollten auch die Grunderwerbskosten für das einzelne Bauvorhaben sowie die Kosten der äußeren Erschließung in die anteilsmäßige Berechnung mit einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob nicht in den Fällen ein erhöhter Bundesanteil vorgesehen werden kann, in denen besondere wissenschaftspolitische Kriterien, die ausdrücklicher Fixierung bedürften, eine solche Regelung rechtfertigen. Zu denken wäre hierbei etwa an die Aufwendungen für Sonderforschungsbereiche oder an die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen, in denen vom Bedarf in Forschung und Lehre sowie von der Nachfrage nach Studienplätzen her eine verstärkte zusätzliche Förderung nötig ist.

Derartige Regelungen sollten nicht nur für die bestehenden, sondern auch für die neuen Hochschulen getroffen werden.

Nur überregionale Regelungen, die eine Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse ermöglichen, werden einer so großen gemeinschaftlichen Aufgabe gerecht werden können, wie sie der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen darstellt.

## B. VI. Neue Hochschulen und neue Fakultäten

### VI. 1. Neue Hochschulen

Entlastung

Die Möglichkeiten, neue wissenschaftliche Hochschulen zu errichten, sind 1960 zweifellos zu optimistisch beurteilt worden. Daß diese in so wesentlich geringerem Tempo aufgebaut wurden, als man erwartet hatte, hat dazu geführt, daß von einer Entlastung durch neue Hochschulen bis vor kurzem keine Rede sein konnte und daß von ihr mit der einzigen zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Ausnahme von Bochum auch in nächster Zeit nicht viel zu spüren sein wird.

Reform

Die Konzipierung und die nun beginnende Erprobung von Reformen an den neuen Hochschulen ist für die Hochschulen in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung. Es wird nicht verkannt, daß sich auch die alten Hochschulen um der Zeit entsprechende Neugestaltungen bemühen. Die neuen Hochschulen bieten aber hierfür ein besonders geeignetes Feld, weil sie sich nicht mit vorgegebenen und verfestigten Formen auseinanderzusetzen brauchen. An ihnen besteht die Möglichkeit, exemplarisch die Probleme zu lösen, die die alten Universitäten bedrängen. Bewähren sich solche Lösungen, so werden sie auch auf die bestehenden Hochschulen ausstrahlen und von diesen in geeigneter Weise übernommen werden können.

Die Reformen, um die es geht, lassen sich durch die Fragen nach der Möglichkeit einer strukturellen Neugliederung innerhalb der Fakultäten und nach der interdisziplinären Kooperation, der Neuordnung der Studiengänge und der Verbesserung der Selbstverwaltung kennzeichnen. So ist die Zusammenfassung der Lehrstühle in Abteilungen und Fachbereiche der Versuch, die Hemmungen in Forschung und Lehre zu überwinden, die sich aus den herkömmlichen Abgrenzungen zwischen Fakultäten ergeben. Bei allen neuen Hochschulen ist die vielfach geltende Vorstellung, daß zu jedem Lehrstuhl ein Institut gehört, aufgegeben worden. In Bielefeld, Bochum, Bremen und Dortmund sollen jeweils mehrere oder alle Lehrstühle eines Fachgebietes in einem Institut zusammengefaßt werden. In Konstanz und Regensburg wird es keine Institute geben; sie sollen durch andere Zusammenfassungen ersetzt werden. Mit der Errichtung besonderer übergreifender Einrichtungen, in denen bestimmte Forschungsbereiche schwerpunktmäßig betrieben werden sollen (z. B. Ostasieninstitut in Bochum), und mit dem Verzicht darauf, die Universitäten allseitig unter Einbeziehung aller Fachbereiche auszubauen, werden Folgerungen aus der Einsicht gezogen, daß die Einfügung immer neuer im Prozeß der Spezialisierung entstehender Fachrichtungen sich an den bestehenden Universitäten und Fakultäten als für Forschung und Lehre belastend und letztlich undurchführbar erweist.

Soweit einige neue Hochschulen, vor allem Konstanz und Bielefeld, von vornherein auf ausgewählte Fachgebiete und im Zusammenhang damit auf eine begrenzte Zahl von Studiengängen ausgerichtet sind, können die hier versuchten Neugestaltungen von den bestehenden Universitäten wegen der ganz anders gearteten Bedingungen allerdings im wesentlichen nicht übernommen werden. Hier entwickelt sich ein neuer Typ der wissenschaftlichen Hochschule. Schon in den Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen von 1962 ist diese Entwicklung nachdrücklich befürwortet worden.

Die Anregungen von 1962 gaben für diese Gruppe der neuen Hochschulen zu beachten, daß Fächerkombinationen, die unter den Gesichtspunkten der Forschung fruchtbar erscheinen, so angelegt werden, daß sie in sich geschlossene Studiengänge ermöglichen. Dieser Hinweis ist auch im Blick auf die übrigen Neugründungen zu unterstreichen.

Bei der Verwirklichung der Neugründungspläne haben sich in einigen Fällen Schwierigkeiten ergeben. Wo die Gründungsaus-



Verwirklichung der Neugründungspläne

schüsse sich nicht aus Hochschullehrern zusammensetzen, die selbst bereit sind, einen Lehrstuhl an der neuen Hochschule zu übernehmen, treten die Gründungsausschüsse nach Abschluß der Strukturplanung sehr schnell in den Hintergrund und überlassen den Vollzug den ersten Lehrstuhlinhabern. Dieser Wechsel in der personellen Trägerschaft der Neugründung birgt die Gefahr in sich, daß die Konzeption verlassen wird. Die Folge kann sein, daß die Hochschule auf eingefahrene Bahnen gerät, die gerade überwunden werden sollten. Dem sollte einmal dadurch vorgebeugt werden, daß die Berufenen im Zusammenwirken zwischen Hochschule und Verwaltung an die Grundzüge des Strukturplans gebunden werden, zum anderen dadurch, daß die Gründungsausschüsse auch im Stadium der Realisierung noch eine Zeitlang aufrechterhalten und mit der Funktion betraut werden, die Lehrstuhlinhaber zu beraten und mit diesen gemeinsam den Strukturplan zu verwirklichen und fortzuentwickeln.

Eine andere Schwierigkeit ergibt sich, wenn versucht wird, den Aufbau einer neuen Hochschule schon im ersten Schritt auf allzu breiter Basis zu verwirklichen, indem möglichst viele oder gar alle Fachbereiche der Hochschule gleich zu Beginn mit mehreren oder wenigstens einem Lehrstuhl vertreten sein sollen. Diesem Verfahren liegt die Vorstellung zugrunde, daß auf diese Weise Kernbestandteile der einzelnen Fachbereiche geschaffen werden, von denen aus allein nur deren weiterer Ausbau möglich sei. Da erfahrungsgemäß der Aufbau einer neuen Hochschule nicht von vornherein auf der ganzen Breite vollzogen werden kann, führt dies dazu, daß Vertreter von Fächern, deren Komplettierung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, u. U. mehrere Jahre isoliert und auch in ihrer Forschungsarbeit behindert sind, weil die Fachgenossen und die Nachbardisziplinen, auf die sie angewiesen sind, fehlen. Abgesehen davon, daß sie nicht die Möglichkeit haben, Studenten auszubilden, sind sie darüber hinaus nicht in der Lage, wissenschaftlichen Nachwuchs heranzuziehen. Aus diesen Gründen werden sie möglicherweise denn auch nach einiger Zeit wegstreben. Ein allzu früher Weggang von einer neuen Hochschule sollte im Interesse einer ungestörten Aufbauentwicklung grundsätzlich in den Berufungsvereinbarungen ausgeschlossen werden.

Angesichts des Mangels an Hochschullehrern kann das geschilderte Aufbauverfahren nicht verantwortet werden. Die verfügbaren Lehrstühle sollten vielmehr so eingesetzt werden, daß von Anfang an in sich geschlossene und in Forschung und Lehre funktionsfähige Fachgruppen entstehen. Der Aufbau der übrigen

Fachbereiche kann dann weiterhin mit Hilfe des Gründungsausschusses oder anderer auswärtiger Berater bewerkstelligt werden.

Die bereits begonnenen Neugründungen sollten planvoll und zügig fortgeführt werden. Dies setzt voraus, daß die nötigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt werden. Die schon in anderem Zusammenhang ausgesprochene Empfehlung, möglichst bald zwischen Bund und Ländern zu einer Regelung der Finanzierung des Baues der neuen Hochschulen zu kommen, wird an dieser Stelle nachdrücklich wiederholt.

Dagegen sollten weitere Neugründungen, jedenfalls bis 1970, nicht eingeleitet werden. Die Ausführungen über die Personalund Nachwuchslage haben gezeigt, wie begrenzt die personellen Möglichkeiten in der nächsten Zeit sind. Diese Gegebenheit sollten die Länder auch dann nicht außer acht lassen, wenn bestimmte Landesteile oder Kommunen den — unter anderen Gesichtspunkten vielleicht nicht unberechtigten — Wunsch auf Errichtung einer Hochschule geltend machen. Die Gründung von Universitäten ist heute keine regionale Angelegenheit mehr.

Zu den neuen medizinischen Ausbildungsstätten wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, die demnächst vorgelegt werden, Stellung nehmen.

Im übrigen sind hier einige Bemerkungen zu den Planungen der Universitäten Bochum, Dortmund und Bielefeld zu machen:

Sowohl für die Universität Bochum als auch für die Universität Dortmund sind nach den bisherigen Plänen ingenieurwissenschaftliche Abteilungen vorgesehen. Die geringe räumliche Entfernung der beiden Orte voneinander legt es nahe, sorgfältig zu prüfen, wie die Struktur dieser Hochschulen aufeinander abgestimmt und eine enge Zusammenarbeit herbeigeführt werden kann. Der sich an die Anregungen von 1962 anlehnende Plan der Universität Bochum, auf der Basis der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer neuartige Studiengänge für Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau sowie für Elektrotechnik zu schaffen und die entsprechenden Fächer auch in der Forschung zusammenzuführen, wird nach wie vor begrüßt. Dagegen wird es nicht für erforderlich gehalten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten im Sinne der traditionellen ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten zu schaffen.

Die Struktur der Universität Dortmund sollte aber auch im Hinblick auf die Möglichkeit überprüft werden, für die in Aussicht

Keine weiteren Neugründungen

Bochum, Dortmund genommenen wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fächer neue Formen der Zusammenarbeit mit den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu entwickeln. Dabei sollte vermieden werden, daß Fachrichtungen aufgebaut werden, für die entweder eine Kapazitätserweiterung nicht erforderlich ist oder für die in nächster Zeit keine personellen Kräfte verfügbar sind. Auch insoweit wird eine Koordinierung mit der Universität Bochum unerläßlich sein.

Bielefeld

Für die Universität Bielefeld stellt sich, da dort mit einer Tätigkeit in Forschung und Lehre noch nicht begonnen worden ist, die Frage, ob empfohlen werden kann, auch hier — neben den übrigen Neugründungen — in nächster Zeit personelle und finanzielle Kräfte einzusetzen. Dies wäre trotz des Reizes, gerade dieses Universitätsmodell möglichst bald zu erproben, zu verneinen, wenn nicht besonders günstige Ansätze vorhanden wären. So ist vorgesehen, die jetzt in Dortmund ansässige Sozialforschungsstelle an der Universität Münster geschlossen in die Universität Bielefeld zu überführen. Damit wäre eine Forschungseinheit als Kern des sozialwissenschaftlichen Bereichs bereits vorhanden, wenn freilich auch Ergänzungen im Lehrkörper erforderlich wären. Darüber hinaus steht schon jetzt in den Gründungsgremien eine ausreichende Anzahl von Juristen zur Verfügung, die sich bereit erklärt haben, einen Ruf an die Universität Bielefeld anzunehmen, so daß auch die Rechtswissenschaft bei Fertigstellung des Aufbau- und Verfügungszentrums in Forschung und Lehre funktionsfähig wäre. Die in Aussicht genommene enge Zusammenarbeit mit den sozialwissenschaftlichen Bereichen und das Vorhaben, neuartige Ausbildungsmöglichkeiten für Juristen zu entwickeln und zu erproben, geben den Bestrebungen um den gleichzeitigen Aufbau dieses Fachgebietes besonderes Gewicht. Unter diesen Umständen wird empfohlen, den Aufbau der Universität auch schon in der nächsten Zeit weiterzuverfolgen. Allerdings sollte er zumindest bis zum Jahre 1970 auf die beiden erwähnten Fachbereiche begrenzt bleiben.

#### VI. 2. Neue Fakultäten

Wildwuchs

Das bunte Bild, das die Angliederung neuer Fakultäten an bestehende wissenschaftliche Hochschulen bietet, stellt einen Wildwuchs dar, der sich in weitem Umfang ausbreitet. Bestimmend ist vielfach das Bestreben der Hochschulen, aber auch der Kultusverwaltungen nach "Abrundung" und "Vervollständi-